

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/14430 –**

### **Radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (Nachfragen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14278)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Vorbemerkung der Fragesteller in der Kleinen Anfrage „Radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung“ auf Bundestagsdrucksache 17/13864 stellt ausführlich dar, weshalb und wozu genau die Anfrage gestellt wurde. Aus der Antwort auf diese Kleine Anfrage ergeben sich in zweierlei Hinsicht Nachfragen.

Erstens führt die Bundesregierung bezüglich Schacht Konrad Gespräche mit den Abfallverursachern, über die bislang kaum etwas bekannt ist. Zweitens gab die Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 17/13172 anscheinend nur die für Schacht Konrad bestimmten Abfälle an, obwohl die betreffende Schriftliche Frage ohne entsprechende Einschränkung, das heißt für alle radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, gestellt war. Dies führte dazu, dass auch die Kleine Anfrage ungewollt auf die Konrad-gängigen Abfälle beschränkt war.

Es gibt aber eine Kategorie radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht im Schacht Konrad eingelagert werden dürfen. Es handelt sich laut Bundesregierung „um Abfälle, deren Aktivitätskonzentrationen an einzelnen Nukliden so hoch ist, dass sie die gemäß Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad beschränkten Aktivitäten oder Stoffgehalte nahezu ausschöpfen oder überschreiten würden“, vgl. hierzu Bundestagsdrucksachen 17/3627, Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 17 und 17/6954, Antwort auf die Schriftliche Frage 203. Ein Großteil dieser Abfälle ist der in Deutschland betriebenen Urananreicherung geschuldet, bei der abgereichertes Uran anfällt, sogenannte „Urantails“. Die hierzulande anfallende Urantails-Menge wird unterschiedlich abgeschätzt, laut Antwort auf die Schriftliche Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 ging die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH im Jahr 2011 von immerhin rund 35 000 m<sup>3</sup> aus, das Bundesamt für Strahlenschutz sogar von rund 100 000 m<sup>3</sup>.

In Bezug auf die Endlagerung dieser Abfälle erscheinen noch diverse Fragen offen, beispielsweise existieren noch keine Sicherheitsanforderungen für ihre Endlagerung, vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 17/7279. Dies wirft die grundlegende Frage auf, ob es vertretbar ist, in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin abgereichertes Uran in so erheblichen Mengen anfallen zu lassen.

Diese Anfrage soll der Kategorie nicht Konrad-gängiger Abfälle nachgehen.

1. Von welchen Arten und Mengen radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht Konrad-gängig sind, wird derzeit ausgegangen?

Gibt es dabei unterschiedliche Schätzungen, ähnlich wie dies laut Bundestagsdrucksache 17/6954, Antwort auf die Schriftliche Frage 203, im Jahr 2011 der Fall war (ggf. bitte angeben, wer dabei welche Menge schätzt sowie bitte die Begründung für die Schätzungsunterschiede angeben)?

Die Mengen der sogenannten nicht Konrad-gängigen radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung werden vom Bundesamt für Strahlenschutz erfasst und sind in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 dargestellt.

Die unterschiedlichen Zahlenwerte, insbesondere zum Anfall von abgereichertem Uran, ergeben sich daraus, dass keine Aussagen zur zukünftigen Abreicherung des Urans, zur Gestaltung der privatwirtschaftlichen Anreicherungsverträge sowie zur Laufzeit und Auslastung der Urananreicherung getätigt werden können.

2. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung es für vertretbar, in Deutschland in derzeit noch uneingeschränktem Ausmaß abgereichertes Uran anfallen zu lassen, wenn sie einerseits offensichtlich nicht ausschließen kann, dass die jetzt noch offiziell als Wertstoff deklarierten Mengen letztlich (ggf. umgewandelt in eine andere chemische Form) doch endgelagert werden müssen, wie Bundestagsdrucksache 17/6954, Antwort auf die Schriftliche Frage 203, belegt, und es andererseits noch kein Endlagerkonzept für diese Abfälle und noch keine Sicherheitsanforderungen für ihre Endlagerung gibt?

Nach § 9a des Atomgesetzes hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass anfallende radioaktive Reststoffe schadlos verwertet oder als radioaktiver Abfall geordnet beseitigt werden. Das bei der Urananreicherung anfallende abgereicherte Uran enthält noch einen Anteil des spaltbaren Isotops Uran-235, welches durch weitere Abreicherung genutzt und somit verwertet werden könnte. Die Lagerung des abgereicherten Urans ist Teil der Anlagengenehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Urananreicherung. Für den Fall, dass das abgereicherte Uran nicht weiter verwertet werden sollte, sondern geordnet beseitigt wird, sind bezüglich einer Endlagerung dieses Materials die Sicherheitsanforderungen für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle voraussichtlich ausreichend. Allerdings müssten das Volumen, die Radioaktivität und Toxizität des abgereicherten Urans bei der Auswahl eines zukünftigen Standortes und dem damit verbundenen Endlagerkonzept berücksichtigt werden.

3. Welche Gespräche zum Endlager Konrad hat es in dieser Legislaturperiode mit den Abfallverursachern gegeben, und jeweils wann fanden diese genau statt (Kalenderdatum bitte)?
4. Welche anderen Aspekte, neben der Betriebsdauer, waren dabei Gegenstand der Gespräche, und gab es (ähnlich wie bei den diesjährigen Gesprächen bezüglich der noch ausstehenden Rückführung verglasteter radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in England und Frankreich) dabei unterschiedliche Arbeitsgruppen (ggf. bitte angeben, welche)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wurden zahlreiche Gespräche in den Geschäftsbereichen verschiedener Ressorts mit den Abfallverursachern zum Endlager Konrad über die Einlagerung dort zugelassener Abfälle geführt. Bei diesen Gelegenheiten kann auch über die „nicht Konrad-gängigen“ Abfälle gesprochen worden sein.

